

## 1. Generell

- a) Generell gilt eine Reservationspflicht. Die Hallennutzung erfolgt für Clubmitglieder, wie auch Nicht-Mitglieder ausschliesslich gegen Gebühr.
- b) Die Hallennutzung ist nur zwischen 07:00 bis 23:00 Uhr gestattet und setzt eine entsprechende gültige Reservation voraus.
- c) Der Aufenthalt im TCB vor/nach einer Reservation ist nur zwischen 06:30 bis 24:00 Uhr erlaubt.
- d) Die Anlage wie auch die Benutzungszeiten werden von einer Sicherheitsfirma kontrolliert und entsprechend sanktioniert (Umtriebsgebühr CHF 50.00).

## 2. Fixstunden

- a) Fixstunden / Serienbuchungen nehmen wir gerne für Sie vor.
- b) Als Fixstunden gelten Serienbuchungen mit mindestens 15 fortlaufenden Terminen, die jeweils am selben Wochentag und derselben Uhrzeit gebucht werden. Diese werden zum vergünstigten Fixstunden-Tarif verrechnet.
- c) Ein Fixstunden-Abtausch während der Hallensaison ist gestattet. Für die entstehenden Umtriebe werden CHF 25.00 verrechnet.
- d) Erfolgt eine Annullierung während der Saison ist eine Rückerstattung ausgeschlossen (Ausnahme Krankheit und Unfall).
- e) Auf Grund von Krankheit oder Unfall, welches mit einem Arztzeugnis bestätigt wird, werden noch 75% vom verbleibenden Restbetrag zurückbezahlt, zuzüglich der Umtriebskosten in der Höhe von CHF 25.00.

## 3. Einzelstunden

- a) Reservationen setzen ein aktives Benutzerkonto voraus.
- b) Reservationen erfolgen immer zum Voraus und können bis 12 Stunden vor der reservierten Spielzeit selbständig storniert werden. Kurzfristige Stornierungen sind ausgeschlossen und die Reservation wird in Rechnung gestellt.
- c) In Ausnahmefällen kann die Nutzung einer Einheit via ERS nachgemeldet bzw. bis zu einer Stunde nach Ende der Einheit via ERS selbständig nachreserviert werden.
- d) Clubmitglieder, die gegen Entgelt Tennisunterricht erteilen, sind verpflichtet diese Stunden bei der **Hallenverwaltung** zu deklarieren. Für diese Einzel- resp. Fixstunden wird der Fremdtarif verrechnet.

## 4. Missachtung der Reservierungsrichtlinien

- d) Bei Missachtung der Reservierungsrichtlinien erfolgt einmalig eine Abmahnung und die Verrechnung der entsprechenden Nutzung zum Einzelstunden-Tarif. Bei erneuter Missachtung wird zur Verrechnung der entsprechenden Nutzung zusätzlich eine Gebühr von CHF. 25.00 verrechnet.
- e) Bei mehrfach wiederholter Missachtung der Reservierungsrichtlinien kann der Vorstand einzelne Personen oder eine Gruppe (Mitglied oder Fremdmietler) die weitere Benutzung von Hallenplätzen verbieten und Hausverbot aussprechen.